



Alles in Ordnung!

Die Hausordnung für das Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer

Herzlich willkommen!

In dieser Einrichtung des Landkreises Vechta sollen sich alle wohl fühlen, die hier ihre Bildungs- und Freizeitmaßnahmen durchführen: Jugendgruppen, Schulklassen, Familien und Erwachsenengruppen sowie Glaubensgemeinschaften.

Damit das bestens klappt, kommt auch das Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer nicht ganz ohne Regeln und Hinweise aus, die für unsere Gäste verbindlich sind. Und da bekanntlich Regeln nur Sinn machen, wenn sich alle daran halten, setzen wir auf die Mithilfe und das Verantwortungsbewusstsein unserer Gäste - auf das der jüngsten ebenso wie auf das der älteren Besucher. Dann ist im Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer alles in Ordnung!

Unsere Hausordnung:

1. Im Auftrag des Landkreises

Das Hausrecht gegenüber allen Gästen erfüllen die Mitarbeiter des Hauses im Auftrage des Landkreises Vechta.

2. Wir sind für Sie da

Sämtliche Einrichtungen des Jugend- und Freizeitzentrums können Sie nach Rücksprache mit unseren Hausmitarbeitern gern nutzen. Ihre Gruppen- und Arbeitsräume teilen wir Ihnen bei Ihrer Anreise zu. Kurzfristige Raumwünsche besprechen Sie bitte direkt mit unseren Mitarbeitern.

3. Guten Appetit

Soweit nichts anderes vereinbart, servieren wir die Mahlzeiten wie folgt:

Montag bis Donnerstag	Freitag bis Sonntag
08.00 - 08.45 Uhr Frühstück	08.30 - 09.15 Uhr Frühstück
11.45 - 12:45 Uhr Mittagessen	
ab 14.00 Uhr Kaffeemahlzeit	
18.00 - 18.45 Uhr Abendbrot	

Sie helfen uns, wenn Sie Lunchpakete so früh wie möglich anmelden!

Wenn Sie oder Mitglieder Ihrer Gruppe nicht an bestellten Mahlzeiten teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte mindestens 48 Stunden vorher bei der Haus- oder Küchenleitung ab. Im anderen Fall müssen wir leider die Mahlzeiten in Rechnung stellen.

Beim Tisch- und Küchendienst helfen übrigens alle Gäste mit. Bitte informieren Sie sich ca. 30 Minuten vor Ihrer ersten Mahlzeit beim Küchenpersonal.

4. Der kleine Durst

Mineralwasser, Fruchtsäfte, Erfrischungsgetränke, Süßwaren, Knabbersachen usw. können Sie bei uns erwerben. Gruppen können Getränke auf Kommission bekommen und bei der Abreise abrechnen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir die Einnahme mitgebrachter Getränke und Speisen grundsätzlich nicht gestatten können (hiervon ausgenommen sind der Zeltplatz und die

Selbstversorgerwohnung). Ausnahmen kann die Geschäftsleitung bei Zahlung einer Entschädigung zulassen.

5. Stille Nacht

In der Zeit von 22.30 Uhr bis 7.00 Uhr ist im Dümmerheim Nachtruhe. Möchten Sie von diesen Zeiten abweichen, können Sie dies mit Zustimmung der anderen betroffenen Gäste im Hause gerne tun. Bitte denken Sie aber auch an das Ruhebedürfnis unserer Nachbarn.

6. Wie man sich bettet...

Bettwäsche stellen wir Ihnen gegen Gebühr zur Verfügung. Möchten Sie eigene Bettwäsche mitbringen, so ist dies in Rücksprache mit dem Haus möglich. Bitte nur dreiteilige Bettwäsche, Laken, Bezug und Kopfkissenbezug benutzen. Schlafsäcke - wie sie in Zelten verwendet werden – können wir leider nicht zulassen.

7. Eine saubere Sache

Die Schlafräume werden Ihnen selbstverständlich gereinigt überlassen. Für die Sauberkeit während Ihres Aufenthaltes sorgen Sie bitte selbst. Zur Abreise hinterlassen Sie Ihr Zimmer bitte besenrein. Wenn Sie wünschen, übernehmen wir gegen eine Gebühr die Reinigung für Sie.

8. Alles geht einmal zu Ende

Bitte räumen Sie am Abreisetag die Schlafräume bis zur Frühstückszeit, damit unsere Reinigungskräfte für die nächsten Gäste "klar Schiff" machen können. Bis zu Ihrer Abreise können Sie das Gepäck in bereitgestellten Räumen lagern. Ausnahmen sind nur in Absprache mit der Hausleitung möglich.

9. Jugendschutz ist wichtig

Den Genuss von Alkohol können wir Kindern und Jugendlichen grundsätzlich nicht gestatten. Ausnahmen können Sie als Gruppenleiter, Lehrer oder Eltern für Ihre anvertrauten Jugendlichen im Rahmen des Jugendschutzgesetzes zulassen. Diese Regelung gilt auch für die Außenanlagen. Das Trinken alkoholischer Getränke ist in den Schlafräumen absolut nicht gestattet. Wichtig: Im gesamten Gebäude gilt ein striktes Rauchverbot!

10. Hier finden Sie Anschluss

Im Eingangsbereich des Hauses befindet sich ein öffentliches Münztelefon. Bitte denken Sie also daran, ausreichend Kleingeld mitzubringen.

11. Hund, Katze, Maus bleiben leider zu Haus

Als Jugendhilfeeinrichtung unterliegt unser Haus besonderen Hygienevorschriften. Daher ist Hunden und anderen Haustieren ein Aufenthalt im Dümmerheim leider nicht gestattet. Eine Ausnahmeregelung gilt nur für notwendige Begleittiere wie z.B. Blindenhunde.

12. Ohne Sie geht gar nichts

Ohne gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz ist ein zufriedenes Miteinander nicht möglich, auf Ihre Mithilfe können wir nicht verzichten.

13. Da sind wir konsequent

Wer unsere Hausordnung grob verletzt, muss leider ohne Kostenerstattung aus dem Jugend- und Freizeitzentrum verwiesen werden.

Das Team des Jugend- und Freizeitzentrums wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!